

Betreff:

Geschwindigkeitsmessung im Kanzlerfeld

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

08.01.2020

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)

12.02.2020 Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 11. September 2019 (Vorschlag gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten auf der Sauerbruchstr. und Paracelsusstr. eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung außerhalb der Ferienzeit vorzunehmen.“

Protokollnotiz zum Beschluss 19-11273 in der Stadtbezirksratssitzung des Stadtbezirks 321 Lehdorf-Watenbüttel vom 11. September 2019:

„Der Stadtbezirksrat bittet um Übersendung der Ergebnisse der bereits erfolgten weiteren Geschwindigkeitsmessungen im Stadtbezirk.

Wann erfolgen die noch ausstehenden Messungen im Stadtbezirk?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die örtlichen Gegebenheiten überprüft und hat jeweils ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes in der Sauerbruchstraße und in der Paracelsusstraße in der Zeit vom 25.11.2019 bis 02.12.2019 erhoben.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

1.) Sauerbruchstraße:

Messstelle	Sauerbruchstraße 61-69	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	-------------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum:	25.11.2019 bis 02.12.2019	Seitenstrahlradargerät
-----------	---	------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Paracelsusstraße		Fahrtrichtung Billrothstraße		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	367	18	678	35	1.045	26
31 bis 40	923	45	955	49	1.878	47
41 bis 50	618	30	298	15	916	23
51 bis 60	121	7	26	1	147	4
61 bis 70	5	0	2	0	7	0
> 70	0	0	0	0	0	0
	2.034	100	1.959	100	3.993	100

2.) Paracelsusstraße:

Messstelle	Paracelsusstraße 28	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	----------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum: 25.11.2019 bis 02.12.2019	Seitenstrahlradargerät ³
---	-------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Bundesallee		Fahrtrichtung Billrothstraße		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	438	28	748	40	1.186	34
31 bis 40	748	48	875	46	1.623	47
41 bis 50	351	22	245	13	596	17
51 bis 60	33	2	23	1	56	2
61 bis 70	3	0	0	0	3	0
> 70	0	0	2	0	2	0
	1.573	100	1.893	100	3.466	100

Die Verwaltung beurteilt beide Messergebnisse kritisch, da der weit überwiegende Teil der erfassten Verkehrsteilnehmer die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht einhält. Für die Sauerbruchstraße liegt dieser Anteil für beide Fahrtrichtungen bei 74 %, in der Paracelsusstraße bei 66 %. Fast die Hälfte (47 %) fahren an beiden Messpunkten bis zu 10 km/h schneller. Außerdem wurden in einem nicht geringen Umfang höhere Geschwindigkeiten von über 40 km/h gefahren.

Daher führt die Verwaltung in der Sauerbruchstraße und in der Paracelsusstraße mobile Geschwindigkeitskontrollen mit dem Messfahrzeug turnusmäßig durch.

Zur Beantwortung der Protokollnotiz teilt die Verwaltung mit, dass im Stadtbezirk 321 weitere Geschwindigkeitsprofile in der Neudammstraße, in der Lammer Heide, in der Homburgstraße und auf der Bundesallee in Höhe der Bushaltestelle Tiergarten Nord durch den Einsatz von Geschwindigkeitsmesstafeln erhoben wurden. Die Messergebnisse für die Bundesallee in der Höhe der Bushaltestelle Tiergarten Nord hat die Verwaltung mit DS 19-11611-01 dem Stadtbezirksrat mitgeteilt.

Neudammstraße:

In der Neudammstraße hatte die Unfallkommission bei einem Ortstermin angeregt, eine Geschwindigkeitsmesstafel zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer zu installieren. Dieser Anregung ist die Verwaltung gefolgt und hat das Geschwindigkeitsprofil auf Höhe der Haus-Nr. 11 in der Zeit vom 28.01.2019 bis 11.02.2019 für beide Fahrtrichtungen nacheinander erhoben.

In der Neudammstraße gilt eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ausschließlich für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen. Ausgenommen hiervon sind Pkw und Kraftomnibusse; für diese gilt dort die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Messtafel wurde mit 50 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit eingestellt, da es technisch nicht möglich ist, zeitgleich mehrere Geschwindigkeiten nach Fahrzeugklassifizierungen einzugeben.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	Neudammstraße 11	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	-------------------------	----------------------------	---------

Zeitraum:	28.01.2019 - 04.02.2019	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec 2
-----------	--------------------------------	---------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Lammer Busch	
	Anzahl	Anteil in %
0 - 50	19.097	90
51 - 60	2.041	10
61 - 70	100	0
71 - 80	6	0
> 80	1	0
	21.245	100

Messstelle	Neudammstraße 11	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	-------------------------	----------------------------	---------

Zeitraum:	04.02.2019 - 11.02.2019	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec 2
-----------	--------------------------------	---------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung stadtauswärts	
	Anzahl	Anteil in %
0 - 50	11.263	73
51 - 60	3.763	25
61 - 70	357	2
71 - 80	27	0
> 80	0	0
	15.410	100

Im Ergebnis beurteilt die Verwaltung beide Messergebnisse für (weitgehend) unproblematisch, da der weit überwiegende Teil der erfassten Verkehrsteilnehmer die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einhält.

Lammer Heide

Der Verwaltung lagen hierzu Bürgerbeschwerden vor. Die Geschwindigkeitsmesstafel wurde auf Höhe der Haus-Nr. 54 in der Zeit vom 20.05.2019 bis 01.07.2019 für die Fahrtrichtung Westen installiert. Dort gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Folgendes Messergebnis liegt vor:

Messstelle	Lammer Heide 54	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	------------------------	----------------------------	---------

Zeitraum:	20.05.2019 - 01.07.2019	Geschwindigkeitsmessdisplay Wavetec 9
-----------	--------------------------------	---------------------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Westen	
	Anzahl	Anteil in %
0 - 30	4.244	40
31 - 40	5.418	52
41 - 50	743	7
51 - 60	73	1
> 60	12	0
	10.490	100

Die Verwaltung hält das Messergebnis für problematisch, da der überwiegende Teil der erfassten Verkehrsteilnehmer (60 %) die zulässig vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht einhält. Mehr als die Hälfte der Verkehrsteilnehmer fuhren bis zu 10 km/h schneller. In einem geringeren Umfang wurden höhere Geschwindigkeiten von über 40 km/h gefahren.

Bei einem erneuten Einsatz einer Geschwindigkeitsmesstafel, die in der Zeit vom 07.10.2019 bis 02.12.2019 installiert war, hat sich das Messergebnis leicht verbessert. Danach fuhren die Hälfte der erfassten Verkehrsteilnehmer vorschriftsmäßig und 44 % bis zu 10 km/h schneller. Insoweit konnte eine weitere Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer erreicht werden.

Außerdem führt die Verwaltung in der Lammer Heide im Bereich der Kita und der Grundschule für beide Fahrtrichtungen Geschwindigkeitskontrollen mit den Messfahrzeugen durch, die sie auch zukünftig fortsetzen wird.

Homburgstraße:

Auch für die Homburgstraße lagen der Verwaltung Bürgerbeschwerden vor. Die Geschwindigkeitsmesstafel war in der Zeit vom 14.10.2019 bis 18.11.2019 in Fahrtrichtung Saarbrückener Straße installiert. Das vorliegende Messergebnis ist unproblematisch, da 83 % der erfassten Verkehrsteilnehmer vorschriftsmäßig bis zu 30 km/h fuhren. Die erfassten Geschwindigkeitsüberschreitungen lagen überwiegend im Geschwindigkeitsbereich von 31 bis 40 km/h.

Geplante Messungen:

Im 1. Quartal 2020 sind Geschwindigkeitsmesstafeln in der Peiner Straße in Watenbüttel und Völkenrode (vgl. DS 18-09509-02) sowie in der Koblenzer Straße in Lehdorf aktuell eingeplant.

Leuer

Anlage/n:
keine